

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 26.11.2015

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause: 21:00 Uhr bis 21:30 Uhr
Ende: 22:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Franz-Peter Diekmann stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Karl-Uwe Eggert
Herr Carsten Krumhöfner Fraktionsvorsitzender
Frau Ursel Meyer

SPD

Frau Regina Kopp-Herr Bezirksbürgermeisterin
Herr Hans-Werner Plaßmann Fraktionsvorsitzender
Herr Horst Schaede
Herr Jesco von Kuczkowski
Frau Hilde Wegener
Frau Ursula Wittler
Frau Hanne Wünscher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher anwesend bis 19:30 Uhr
Herr Karl-Ernst Stille Fraktionsvorsitzender anwesend ab 16:20 Uhr

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

UBF

Herr Dr. Harald Brauer
Herr Jan-Dietrich Dopheide Fraktionsvorsitzender

Von der Verwaltung:

Frau Dietz, Amt für Verkehr zu TOP 8 und 18.4
Frau Bernauer, Umweltamt zu TOP 8
Frau zum Hebel, Bauamt zu TOP 17.1, 18.2 und 18.3
Frau Trüggelmann, Bezirksamt Brackwede
Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede
Frau Jarovic, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

Externe Gäste:

Frau Siebert, Bereichsleiterin vom Verband der ev. Kirchengemeinden in Brackwede
zu TOP 6

Herr Jung, Planungsbüro „Jung Stadtkonzepte“ zu TOP 18.4

Herr Sachse, Landschaftsarchitekturbüro Scape zu TOP 18.4

Herr Meier, moBiel GmbH zu TOP 18.4

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Kopp-Herr begrüßt die Anwesenden und stellt die fristgerechte Einladung zur 14. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Sie erklärt, dass zwei Anträge auf Bezirkliche Mittel in der Sitzung am 24.09.2015 in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung verwiesen, bislang jedoch noch nicht abschließend beraten worden seien. Frau Kopp-Herr schlägt daher vor, die Tagesordnung zwecks Beschlussfassung um diese Punkte zu erweitern.

Des Weiteren seien noch drei weitere Anträge eingegangen, die nun bei der Erweiterung der Tagesordnung zu berücksichtigen seien.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Tagesordnungspunkte

10 - „Bezirkliche Mittel“ -,

10.1 - „Bezirkliche Grünmittel 2015 - Verwendungsvorschlag des Umweltbetriebes“ -,

10.2 - „Bezirkliche Sondermittel, Antrag des VFL Ummeln“ -,

10.2.1 - „Antrag der Ev. Kirchengemeinde Ummeln“ -,

10.2.2 - „Antrag des Rassegeflügelzüchtervereins Quelle-Brock von 1892“ -, sowie

10.2.3 - „Antrag der ev.-luth. Johannes-Kirchengemeinde Quelle-Brock“ erweitert.

Die darauffolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich somit um einen Punkt nach hinten.

-einstimmig beschlossen-

Weiterhin seien die Tagesordnungspunkte 13.1 bis 13.5 „Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Sitzung „Verkehr, Tiefbau, Planung“ vom 13.10.15“ sowie 16.4 „Barrierefreier Umbau der Stadtbahnhaltestellen an der Hauptstraße“ öffentlich zu beraten. Durch die oben genannte Erweiterung der Tagesordnungspunkte handelt es sich dann um die Tagesordnungspunkte 14.1 bis 14.5 und 17.4.

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 14.1 bis 14.5 „Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Sitzung „Verkehr, Tiefbau, Planung“ vom 13.10.15“ sowie 17.4 „Barrierefreier Umbau der Stadtbahnhaltestellen an der Hauptstraße“ werden in den öffentlichen Teil der Sitzung verlegt.

Die Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 14.1 bis 14.5 erfolgen nach dem Tagesordnungspunkt 6 -Erfahrungsbericht über die Arbeit mit Flüchtlingskindern in der „Spielstube Eisenbahnstraße“-.

-einstimmig beschlossen-

Zu den Tagesordnungspunkten 8 -„Zweiter Lärmaktionsplan“- und 17.4 -„Barrierefreier Umbau der Stadtbahnhaltestellen an der Hauptstraße“- seien Berichtersteller der Verwaltung geladen. Daher wird vorgeschlagen, diese Tagesordnungspunkte hintereinander am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 8 „Zweiter Lärmaktionsplan“ und 17.4 „Barrierefreier Umbau der Stadtbahnhaltestellen an der Hauptstraße“ werden hintereinander am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung, nach dem Tagesordnungspunkt 10.2 „Bezirkliche Sondermittel, Antrag des VFL Ummeln“, beraten.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Frau Korkmaz, Elternvertreterin der Realschule Brackwede

1. Liegt Ihnen unser Antrag auf Verkehrssicherung des Schulweges vor?

2. Was können wir als Elternschaft tun, um die Verkehrssicherung durchzusetzen?

Begründung:

Aufgrund des von der Fahrbahn verschwenkten Fußweges würden die Schülerinnen und Schüler die Querungshilfe nur sehr selten nutzen. Ein Zebrastreifen könne die Gefahr abmildern.

Frau Kopp-Herr erklärt, dass der Antrag der Bezirksvertretung Brackwede vorliege und zur weiteren Beratung in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung verwiesen werde. Die Elternschaft der Realschule Brackwede werde unaufgefordert über den Ausgang der Beratungen informiert.

Zu Punkt 1.1

Antwort zur Einwohnerfrage des Herrn Wehmhöner aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 13.08.2015

Herr Michael Fritz Wehmhöner, Hauptstr. 61, 33647 Bielefeld, stellte in der Sitzung am 13.08.2015 folgende Frage:

1. Was gedenkt die Ordnungsabteilung des Bezirksamtes Brackwede bezüglich der hier genannten Problematiken zu veranlassen?

Herr Wehmhöner, Inhaber der Gaststätte „Börsenkeller“, bemängelt die Missstände auf dem Parkplatz unmittelbar vor seiner Gaststätte sowie die Situation zwischen ihm und dem Inhaber einer benachbarten Eisdiele. Auf den Parkplätzen würden seine Gäste aufgrund der dort abgestellten Müllcontainer verstärkt Ratten beobachten. Weiterhin sei die Sicht von der Hauptstraße aus auf seine Gaststätte durch die Sichtschutzwände der Eisdiele stark beeinträchtigt. Er bittet um Abhilfe durch die Ordnungsbehörde.

Herr Hellermann erklärt, dass bezüglich der „Ratten“ das zuständige Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt um örtliche Prüfung gebeten worden sei.

Hinsichtlich der Abfallgefäße habe bereits im November 2014 eine Überprüfung der Ordnungs- und Gewerbeabteilung des Bezirksamtes Brackwede stattgefunden. Hier sei keine Beanstandung festgestellt worden. Es hätten ausreichend Behälter zur Verfügung gestanden und der Müll sei nach Art getrennt worden. Entsprechende für die Gastronomie vorgesehene Behälter für Speisereste seien vorhanden gewesen und eine Verschmutzung des Geländes durch Müll oder Speisereste sei nicht festzustellen gewesen.

Aufgrund der aktuellen Beschwerde sei die Abfallberatung des Umweltbetriebes um nochmalige Prüfung gebeten worden. Gegebenenfalls würden mit den betroffenen Anliegern Gespräche geführt.

Des Weiteren habe aufgrund der Zweckentfremdung von Parkplätzen ebenfalls zum Ende des letzten Jahres eine Prüfung stattgefunden. Das Bauamt habe im November 2014 mitgeteilt, dass sich auf dem Gelände neben den Gewerbeflächen zugeordneten Stellplätzen noch ausreichend freie Stellplätze befänden. Gegen die Fremdnutzung der Stellplätze als Abstellplätze für Müllgefäße bestünde kein Anlass zur Beanstandung.

Bezüglich der eingeschränkten Sicht auf die Gaststätte sei bereits eine Prüfung durch die Ordnungs- und Gewerbeabteilung des Bezirksamtes Brackwede erfolgt. Nach Abwägung der Belange des Stadtbezirks sowie der berechtigten Interessen Einzelner im Rahmen einer sachgerechten Ermessensentscheidung, sei diesbezüglich keine Beanstandung festgestellt worden.

Die Situation zwischen Herr Wehmhöner und dem Betreiber der Eisdiele sei rein privatrechtlicher Natur, so dass ein Einschreiten der Behörde hier nicht erfolgen werde.

Eine entsprechende schriftliche Mitteilung sei bereits an Herrn Wehmhöner verschickt worden.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Antwort zur Einwohnerfrage der Frau Flöthmann aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 24.09.2015

Frau Rosemary Flöthmann, Hauptstr. 72, 33647 Bielefeld stellte in der Sitzung am 24.09.2015 folgende Fragen:

- 1. Ist die „Historische Mitte Brackwede“ dabei?**
- 2. Falls nicht, wie kann die „Historische Mitte“ auf die Liste kommen?**
- 3. Sind grundsätzlich Brackweder Projekte dabei?**
- 4. Handelt es sich um Bundesmittel?**
- 5. Sind die Mittel zweckgebunden?**

Begründung:

Frau Flöthmann erklärt, dass Sie erfahren habe, dass 27,5 Mio. Euro für kommunale Projekte vom Bund freigegeben worden seien.

Herr Hellermann verliest hierzu die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Zu 1:

Nein, die „Historische Mitte“ ist nicht dabei. Das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) sieht vor, dass Investitionen gefördert werden können, die bis zum 31.12.2018 vollständig abgeschlossen werden können. Für die „Historische Mitte“ liegen allerdings noch keine konkreten Planungen vor, die eine Umsetzungsreife bis Ende 2018 garantieren.

zu 2:

Es ist aktuell nicht vorgesehen, die Maßnahmenliste noch zu erweitern, da die bereits vorliegenden Vorschläge das der Stadt Bielefeld voraussichtlich zustehende Mittelvolumen bereits übersteigen.

zu 3:

Es wurden drei Kreisverkehre für den Stadtring von der Verwaltung vorgeschlagen, allerdings in der anschließenden politischen Diskussion nicht berücksichtigt.

zu 4:

Ja, es handelt sich um Bundesmittel. Der Bund hat einmalig in Form eines Kommunalinvestitionsförderungsfonds aus seinem Sondervermögen 3,5 Mrd. € finanzschwachen Kommunen zur Förderung von Investitionen zur Verfügung gestellt, davon rund 1,125 Mrd. € den Kommunen in NRW. Bielefeld erhält davon voraussichtlich 27,5 Mio. €.

zu 5:

Die Finanzhilfen des Bundes sollen nach dem KInvFG für Investitionsmaßnahmen in die Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur verwandt werden:

Infrastruktur:

-Krankenhäuser

-Lärmbekämpfung, insbesondere bei Straßen, ohne Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm,

-Städtebau (ohne Abwasser) einschließlich altersgerechter Umbau, Barriereabbau (auch im öffentlichen Personennahverkehr), Brachflächenrevitalisierung,

-Informationstechnologie, beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten, zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels,

-Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen,

-Luftreinhaltung.

Bildungsinfrastruktur:

-Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, einschließlich des Anschlusses dieser Infrastruktur an ein vorhandenes Netz, aus dem Wärme aus erneuerbaren Energieträgern bezogen wird,

-energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur,

-energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung; Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten in kommunaler Trägerschaft.

Herr Hellermann führt aus, dass die Stellungnahme bereits an Frau Flöthmann weitergeleitet worden sei.

Mittlerweile sei nun auch bekannt, welche Projekte für den Stadtbezirk Brackwede vorgesehen seien. Es handele sich um energetische Grundsanierungen an der Gesamtschule Rosenhöhe und der Sporthalle Quelle an der Gottfriedstraße.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 12. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.09.2015

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 24.09.2015 wird nach Form und

Inhalt genehmigt.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin:

Vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen im Rochus-Spiecker-Haus

Die Stadt Bielefeld nutze seit dieser Woche das Rochus-Spiecker-Haus für die Unterbringung von ca. 40 minderjährigen Flüchtlingen, die ohne ihre Eltern nach Bielefeld geflohen seien. Die Katholische Pfarrei St. Elisabeth und die Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg stellen der Stadt Bielefeld das Gebäude für ca. 18 Monate zur Verfügung. Die Betreuung der jungen Menschen erfolge durch die von Laer Stiftung.

Einweihung des Anbaus KiTa Südwestfeld

Der Anbau für die Betreuung von zusätzlichen Plätzen von U 3 Kindern sei am 22.10.2015 offiziell eröffnet worden.

Ausstellungseröffnung im lab Brackwede

Artists unlimited habe am 19.11.2015 die erste Ausstellung des labs in Brackwede erfolgreich eröffnet. Die Ausstellung „ART N MORE“ könne bis zum 31.01.2016 donnerstags bis sonntags besucht werden.

Spendensammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Beim diesjährigen Volkstrauertag seien Spenden in Höhe von 249,02 € gesammelt worden.

Landesprogramm „Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW“ / Projekt „Brackwede altengerecht“

Frau Kopp-Herr verliest die Mitteilung des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention:

Die Stadt Bielefeld erhält eine Zuwendung aus dem Landesprogramm „Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW“ des Landes. Das Förderprogramm wird umgesetzt in Kooperation mit der BGW, die den für die Umsetzung des Projektes erforderlichen Eigenanteil trägt.

Das Land NRW unterstützt das Projekt mit einem Festbetrag von 40.000 €/Jahr für die Beschäftigung einer Quartiersentwicklerin bzw. eines Quartiersentwicklers. Die Zuwendung ist befristet bis Februar 2018.

Das Projekt verfolgt folgende Ziele:

-Analyse der Angebotsstrukturen für SeniorInnen in Kammerich und den angrenzenden Gebieten/Quartieren im Umkreis.

-Analyse der Wohneinzugsbereiche und der Nachbarschaften im Quartier (soziale Schichtung, trennende, unterstützende Bewohnergruppen, Beziehungsstrukturen im Wohngebiet).

- Nutzeranalyse der bestehenden pflegerischen und vorpflegerischen Unterstützungsangebote.
- Erfassung von Bedarfen verschiedener Gruppen, insbesondere der Gruppen, bei denen eine geringe Einbindung in die Versorgungsstruktur erwartet wird.
- Aufbau niedrigschwelliger Beratungsangebote im Quartier
- Umsetzung von Bürgerversammlungen mit dem Ziel der Erhebung des Bedarfs präventiver und kurativer Angebote.
- Aufbau von Netzwerken pflegender Angehöriger und Erfassung des Bedarfs an Unterstützung des familiären/nachbarschaftlichen Hilfesystems.
- Aufbau von Nachbarschaftsnetzwerken bzw./und Stadtteillotsen.

Eine ausführliche Berichterstattung zur Projektumsetzung folgt nach Einstellung der/des Quartiersentwickler/in/s.

„Runder Tisch“ in Ummeln:

Am 18.11.2015 habe ein Runder Tisch zur Unterstützung der Flüchtlingsarbeit im Carré „Zedernstraße“ in Ummeln stattgefunden. Neben den aktiv Beteiligten wie der BGW, der AWO und des Sozialamtes hätten ca. 70 Personen an dem Runden Tisch teilgenommen. Es sei eine hohe Unterstützungsbereitschaft wahrgenommen worden und der Abend habe der Vernetzung untereinander sehr gedient.

Mitteilungen der Verwaltung:

Umgestaltung der Flächen rund um den Sitzungssaal am Bezirksamt Brackwede

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld möchte die Bezirksvertretung Brackwede über die folgende geplante Maßnahme informieren:

Nachdem im Jahr 2013 bereits das Gehölz-Beet an der Germanenstraße gerodet und vollständig neu gestaltet wurde soll nun in diesem Winter auch das Beet rund um den großen Sitzungssaal gerodet und im kommenden Frühjahr neu bepflanzt werden.

Entgegen der ursprünglichen Planung, siehe Mitteilung vom 07.09.15, hat sich der Umweltbetreib entschlossen die beiden doppelstämmigen Silberahorn ebenfalls zu entfernen.

Nach gründlicher Überprüfung der beiden Bäume weisen sie Schäden auf die einen dauerhaften Bestand nicht gewährleisten.

Die Verzweigung der Stämme ist als Druckzwiesel ausgebildet. Einem Auseinanderbrechen der beiden Stämme wurde an einem Baum bereits durch Einbau einer Kronensicherung vorgebeugt. Zudem zeigen die Bäume alte Astungswunden die tief eingefault sind.

Als Ersatz für die beiden Bäume werden an anderer Stelle im Stadtgebiet entsprechende Ersatzbäume gemäß Baumerhaltungsrichtlinie gepflanzt.

Herr Hellermann verliest folgende Mitteilungen des Amtes für Verkehr:

Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Lederstraße

Bei einem Ortstermin wurde festgestellt, dass die Beleuchtung in der Lederstraße nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard für diese Gemeindestraße entspricht. Deshalb soll zusätzlich ein Mast aufgestellt, sowie Maststandorte angepasst werden. Der zusätzliche Mast soll, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. € 7.500,-.

Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Landheim

Die ca. 50 Jahre alte Beleuchtung in der Straße Landheim ist abgängig und muss erneuert werden. Zudem entspricht die Straßenbeleuchtung nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard für diese Gemeindestraße. Deshalb sollen zusätzlich vier weitere Masten aufgestellt, sowie Maststandorte angepasst werden. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. € 27.000,-.

Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Lohestraße

Die ca. 50 Jahre alte Beleuchtung in der Lohestraße ist abgängig und muss erneuert werden. Zudem entspricht die Straßenbeleuchtung nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard für diese Gemeindestraße. Deshalb sollen zusätzlich zwei weitere Masten aufgestellt, sowie Maststandorte angepasst werden. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. € 11.500,-.

Antrag der Elternvertreter der Realschule Brackwede auf Verkehrssicherung des Schulweges:

Mit Schreiben vom 18.11.2015 sei die Verkehrssicherung des Schulweges der Realschule beantragt worden. Die vorhandene Querungshilfe würde selten genutzt, so dass anstelle der Querungshilfe ein Zebrastreifen gefordert werde.

Frau Kopp-Herr schlägt vor, wie unter dem Tagesordnungspunkt 1 bereits erwähnt, den Antrag in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung unter Einbeziehung der Fachverwaltung zu verweisen.

Einladung „Bielefeld integriert“ - sagt Danke!

Die Initiative „Bielefeld integriert“ lade zu der Veranstaltung „Bielefeld integriert- sagt Danke!“ am 02.12.2015 um 18.30 Uhr in das Kultur- und

Zusatzfrage 1: Der Verwaltung sind keine Vorfälle bzw. Auffälligkeiten bekannt

Zusatzfrage 2: Entfällt

Herr Copertino bedankt sich für die Stellungnahme und die bisher geleistete Arbeit aller Beteiligten. Es handele sich um beachtliche Belegungszahlen, die für eine aner kennenswerte Leistung der vielen Helfer sprächen. Das Ergebnis dieser erfolgreichen Arbeit spiegele sich in den nicht vorhandenen Vorfällen bzw. Auffälligkeiten wieder.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.2 Fahrgastzahlen Linie 1
Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2395/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Wie hoch sind die Fahrgastzahlen auf der Linie 1 an den Haltestellen „Gaswerkstraße“, „Normannenstraße“ und „Brackwede Kirche“ am Tag?

Zusatzfrage:

Wie verteilen sich diese Fahrgast-Zahlen auf die verschiedenen Stunden?

Herr Hellermann verliest hierzu die Stellungnahme der moBiel GmbH:

Folgende Tabellen zeigen die Verteilung der Fahrgäste im Korridor der Brackweder Hauptstraße an einem Durchschnittstag auf. Dabei sind reine Ein- und Aussteiger (Ziel bzw. Quelle der Reiseverbindung ist die genannte Haltestelle) von den Umsteigern zwischen Bus und Stadtbahn als auch von den Durchfahrern durch den Korridor zu unterscheiden.

Stadtbahnlinie 1				
	reine Einsteiger	reine Aussteiger	Umsteiger Bahn/Bus	Korridor-durchfahrer
Gaswerkstraße	800	900	0	5000
Normannenstraße	1300	1300	1000	
Brackwede/Kirche	1100	1300	2500	
Summen	3200	3500	3500	
	6700			
15200				

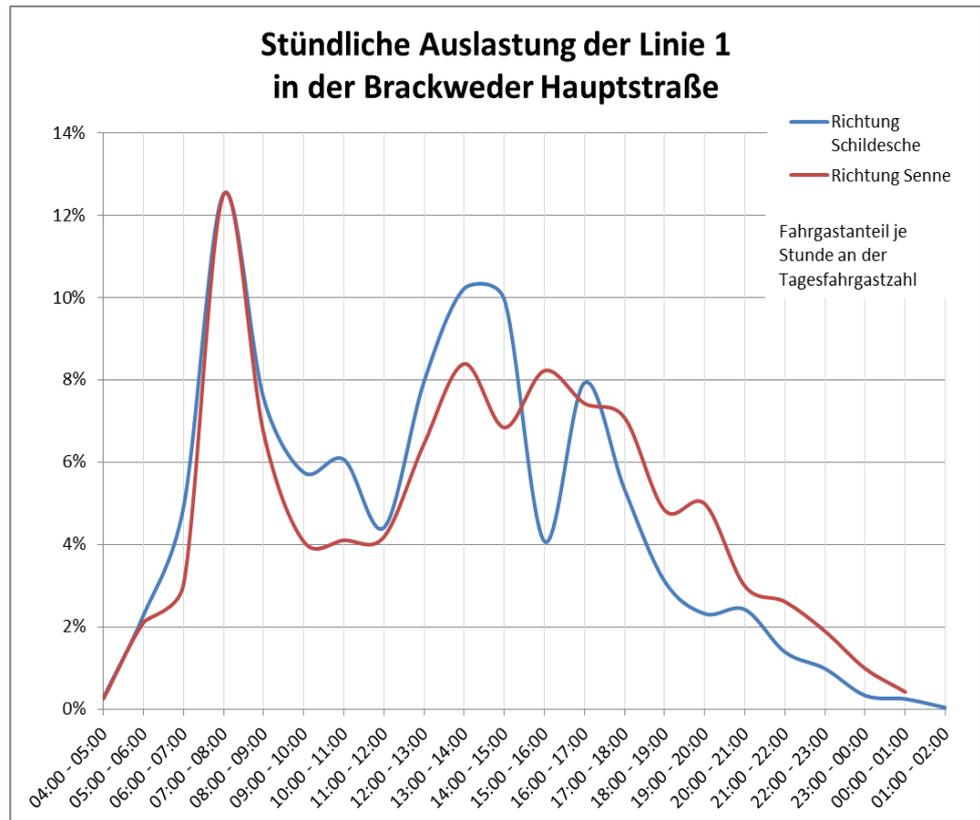
Die bislang dargestellten Zahlen stellen Fahrgastzahlen aus der jahresdurchschnittlichen Betrachtung dar, wie sie für Modellrechnungen benutzt werden. Diese Zahlen sind generell vorsichtig "eingestellt", vor

allein weil sie jahreszeitliche Schwankungen ausgleichen sollen.

Bei Berücksichtigung der aktuell verfügbaren Fahrgastzahlen im Jahresverlauf ergeben sich die vorgenannten Werte, die in Summe über den bislang bekannten Zahlen liegen.

Zur Zusatzfrage:

Folgende Grafik spiegelt die tageszeitliche Verteilung der Fahrgäste der Linie 1 im Bereich der Brackweder Hauptstraße wider.



So erhält beispielsweise der Zeitabschnitt von 07:00 und 08:00 Uhr (Hauptverkehrszeit) den Tagesspitzenwert von ca. 12,5% Anteil an den Gesamtfahrgästen.

Herr Krumhöfner bedankt sich für die ausführliche Stellungnahme.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.3

Stand des Planungsverfahrens: Bebauungsplan Warburger Str. I/U6-1.Ä

Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2397/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Wann ist mit der Vorlage des Entwurfsbeschlusses und Satzungsbeschlusses des am 18.3.2014 per Ausstellungsbeschluss auf den Weg gebrachten Bebauungsplanes „Warburger Straße I/U6-1.Ä „ zu rechnen?

Begründung:

Bauland ist in Bielefeld knapp und wird nötiger denn je gebraucht. Gut 1 ½ Jahre sind seit dem Aufstellungsbeschluss dieses relativ kleinen Bebauungsplanes vergangen. Der Unterrichts- und Erörterungstermin war am 12.5.2015. Es ist unverständlich, warum seitdem kein Fortschritt zu verzeichnen ist. Bauwillige warten dringend auf Entscheidungen.

Herr Hellermann verliest hierzu die Stellungnahme des Bauamtes:

Die Vorlage für den Entwurfsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes I/U 6 ist für die Sitzungsfolge im Januar 2016 geplant; damit könnte der Satzungsbeschluss vor den Sommerferien gefasst werden. Die Verfahrensdauer ist im Wesentlichen durch den zu erarbeitenden Fachbeitrag zum Artenschutz bedingt; die hierfür notwendigen Kartierungen der im Gebiet anzutreffenden Brutvögel konnten erst im Frühjahr dieses Jahres durchgeführt werden. Weiterhin waren umfangreiche Abstimmungen mit dem Umweltamt hinsichtlich der Festsetzungen zum Immissionsschutz gegen Lärm (Straße, Schiene) erforderlich.

Herr Plaßmann bedankt sich für die Stellungnahme und ist erfreut, dass der Entwurfsbeschluss im Januar kommen solle. Das Verfahren habe sich trotz des relativ kleinen Bebauungsplans unnötig hingezogen.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.4

Nutzung des ehemaligen Bahnhofsgelände Quelle durch die Firma Brinkmann
Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2398/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Ist der Firma Brinkmann mittlerweile eine Nutzungsgenehmigung für ihren Betrieb auf dem ehemaligen Gelände des Queller Bahnhofs durch die zuständigen Fachämter der Stadtverwaltung erteilt worden?

Zusatzfrage:

Sollte dieses nicht der Fall sein, wie gedenkt die Verwaltung zu reagieren?

Herr Hellermann verliest hierzu die Stellungnahme des Bauamtes:

Eine Baugenehmigung für die Nutzung des Geländes des ehemaligen Bahnhofsgeländes in Quelle wurde bisher nicht erteilt. Die Nutzung als Lagerfläche ist jedoch vom Grundsatz her zulässig.

Herr Hellermann führt aus, dass die Beantwortung der Zusatzfrage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung verlesen werde.

Kenntnisnahme

--

Zu Punkt 5 **Anträge**

--

Zu Punkt 5.1 **Unzulässiges Parken auf dem Treppenplatz**
Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2396/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, um das unzulässige Parken auf dem Treppenplatz zu unterbinden.

Begründung:

Anders als auf Anfrage mitgeteilt, stellt das Parken auf dem Treppenplatz ein immer größer werdendes Problem dar, welches Anlieger und Gewerbetreibende bestätigen.

Herr Copertino führt aus, dass sich die Beschwerden der Anwohner und Gewerbetreibenden häufen würden. Ihm lägen Bilder vor, die die Situation vor Ort entsprechend dokumentieren würden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede befürworten den Antrag, um die dortigen Missstände entsprechend abzustellen.

So dann ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, um das unzulässige Parken auf dem Treppenplatz zu unterbinden.

- einstimmig beschlossen -

--

**Zu Punkt 5.2 Herrichtung des Bolzplatzes hinter der Vogelruth-Turnhalle
Antrag der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2399/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten, den Bolzplatz hinter der Vogelruth-Turnhalle aus Mitteln der Sportpauschale für vereinsungebundenen Sport herzurichten. Besonders die Spielfeldoberfläche sollte saniert werden.

Begründung:

Der Bolzplatz hinter der Vogelruth-Turnhalle ist ein stark frequentierter Bolzplatz im Herzen von Alt-Brackwede. Ballfanggitter und Tor sind in relativ brauchbarem Zustand, aber die vielgenutzte Spielfeldoberfläche bedarf dringend einer Sanierung.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede begrüßen den Antrag.

So dann ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, den Bolzplatz hinter der Vogelruth-Turnhalle aus Mitteln der Sportpauschale für vereinsungebundenen Sport herzurichten. Besonders die Spielfeldoberfläche sollte saniert werden.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 5.3 Abbindung der Zinnstraße wegen der A33-Baustelle
Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2403/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der Einzelvertreterin der Partei „Die Linke“:

Die Fachverwaltung wird beauftragt, die notwendige Umleitungsausschilderung nachzuholen und den Anwohnern, die angekündigte Brücke befahrbar zu machen.

Begründung:

Seit einigen Wochen ist die Zinnstraße nicht durchgängig befahrbar. In der Eisenstraße ist ein Schild "Frei bis Baustelle" aufgestellt, eine Umleitung ist aber nicht ausgeschildert. Wer zu den Häusern mit den

Hausnummern 25 ff. möchte, muss eine kilometerlange Strecke über Steinhagen und dann in Richtung JVA fahren. Von dort heißt die Straße aber Wolfspfad. Es steht nirgends, dass es auch zur Zinnstraße geht. Den Anwohnern wurde zugesichert, dass es eine Brücke gibt, die sie befahren könnten.

Herr Hellermann erklärt, dass diesbezüglich vorab Rücksprache mit der zuständigen Fachverwaltung gehalten worden sei. Es handele sich hier um eine Baumaßnahme des Landesbetriebes im Zuge der A33. Die verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Sperrung der Straße seien daher vom Landesbetrieb erfolgt. Laut Auskunft des Landesbetriebes solle die Sperrung der Zinnstraße voraussichtlich bis zum 30.11.2015 laufen. Da es sich lediglich nur noch um vier Tage handele, entfalle das Erfordernis eines Beschlusses.

zurückgezogen

-.-.-

Zu Punkt 6

Erfahrungsbericht über die Arbeit mit Flüchtlingskindern in der „Spielstube Eisenbahnstraße“ **Bericht der Bereichsleiterin Frau Siebert vom Verband der ev. Kirchengemeinden in Brackwede**

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Siebert, Bereichsleiterin vom Verband der evangelischen Kirchengemeinden in Brackwede als Berichterstatteerin.

Frau Siebert bedankt sich für die Möglichkeit der Berichterstattung über die bisherige Arbeit mit Flüchtlingskindern in der „Spielstube Eisenbahnstraße“.

Der Verband der evangelischen Kirchengemeinden in Brackwede betreue insgesamt dreizehn Kindertagesstätten sowie die Spielstube an der Eisenbahnstraße. Die Finanzierung der Spielstube sei über das Land NRW gesichert und die Ausstattung der Räumlichkeiten erfolge über die BGW.

Derzeit würden 12 Kinder pro Tag dort betreut. Es sei sehr wichtig, die Kinder frühzeitig zu integrieren. Jedoch sei zu beachten, dass die Umstände in der Spielstube stark von denen in den anderen Kindertageseinrichtungen abweichen. Problematisch seien hier die besonderen Herausforderungen, denen die Erzieherinnen gerecht werden müssten. Die Kinder seien stark traumatisiert und ängstlich. Hinzu käme, dass viele Kinder aufgrund von fehlenden Spielsachen, nie gelernt hätten, zu spielen. Auch die Elternarbeit sei hier nicht immer gegeben. Die Kommunikation laufe oftmals mit „Händen und Füßen“, durch Mimik und Gestik, auf Englisch oder aber mit Übersetzern.

Dennoch sei man optimistisch, da es viele positive Erlebnisse gäbe. Ein

Großteil der Kinder habe bereits nach drei Monaten die deutsche Sprache erlernt.

Frau Siebert sei sehr dankbar für die große Unterstützung durch die ehrenamtlichen Helfer. Die derzeitige Willkommenskultur und Offenherzigkeit bestärke sie in ihrer täglichen Arbeit.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für die Berichterstattung und die bisher geleistete, erfolgreiche und bewundernswerte Arbeit. Im Anschluss haben die Mitglieder der Bezirksvertretung die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Frau Meyer bedankt sich ebenfalls für die beeindruckende Leistung aller Beteiligten und erkundigt sich über die Verweildauer der Kinder.

Frau Siebert erklärt, dass es seit August erst zwei Wegzüge gegeben habe.

Frau Varchmin zeigt sich über die fehlende Elternarbeit verwundert. Sie sei davon ausgegangen, dass die Eltern eher Schwierigkeiten hätten, die Kinder an Dritte abzugeben.

Frau Siebert bestätigt dies und erklärt, dass der Großteil der Eltern eher ängstlich und beschützend sei. Dennoch gäbe es Eltern, die sich aufgrund ihrer eigenen Traumata zunächst zurückziehen würden.

--

Zu Punkt 7

Sachstandsbericht zur Haushaltskonsolidierung in der Bürgerberatung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2160/2014-2020

Frau Kopp-Herr ruft den Tagesordnungspunkt 7 auf und erkundigt sich, ob Fragen zu der Informationsvorlage bestünden.

Herr Stille moniert die veränderten Öffnungszeiten, gerade während der Mittagszeit, da er der Meinung sei, dass hier eine erhöhte Nachfrage durch berufstätige Menschen bestünde.

Herr Hellermann informiert, dass im Rahmen des Gesamtkonzeptes alle anfallenden Bedarfe Bielefeld weit fachlich abgedeckt würden, möglicherweise nicht „in der eigenen Filiale“.

Die Bezirksvertretung nimmt ohne weitere Fragen und Anregungen Kenntnis.

--

Zu Punkt 8

Zweiter Lärmaktionsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2273/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Dietz vom Amt für Verkehr und Frau

Bernauer vom Umweltamt als Berichterstatterinnen.

Frau Bernauer stellt die Beschlussvorlage zum „Zweiten Lärmaktionsplan“ vor und erläutert die Maßnahmen, die kurz- bis mittelfristig im Stadtbezirk Brackwede vorgesehen seien.

Im Anschluss haben die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Herr Krumhöfner spricht die „Grüne Welle“ auf der L 756 an. Die dortigen Ampelphasen seien stark verbesserungswürdig. Ein verbesserter Verkehrsfluss würde sich lärmindernd auswirken.

Frau Dietz sichert eine entsprechende Überprüfung der Ampelschaltung zu.

Frau Varchmin kritisiert, dass die Senner Straße nicht berücksichtigt worden sei. Hier sei insbesondere das Wohngebiet zwischen der Berliner Straße und dem Stadtring durch den hohen LKW-Verkehr sehr belastet. Die LKW müssten nicht zwingend vom Stadtring über die Berliner Straße fahren, um auf den Südring zu kommen.

Frau Dietz erklärt, dass hier durch Antrag eine straßenverkehrsrechtliche Überprüfung möglich sei.

Herr Plaßmann weist auf die Problematik hin, dass veraltete Zahlen bzw. Berechnungsgrundlagen aus dem Jahr 2012 zu Grunde gelegt worden seien, die zu Differenzen zwischen der Stadt Bielefeld und dem Landesbetrieb geführt hätten. Hier seien aktuelle Berechnungen wünschenswert. In diesem Zusammenhang fragt Herr Plaßmann an, wie sich die Zusammenarbeit konkret darstelle.

Frau Bernauer erklärt, dass die Stadt Bielefeld die Möglichkeit habe, bestimmte Maßnahmen vorzuschlagen oder Änderungen anzuregen, jedoch liege die Entscheidungsbefugnis hier bei dem Landesbetrieb. Sämtliche Anregungen, die aktuell zu dem Zweiten Lärmaktionsplan vorgetragen würden, wie zum Beispiel auch die Problematik der veralteten Berechnungsgrundlagen, würden entsprechend an den Landesbetrieb weitergegeben.

Herr Stille führt aus, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Tempo 30 als lärmindernde Maßnahme ein erfolgreiches Konzept darstellen würden. Daher bitte er darum, die Senner Straße, Windelbleicher Straße und den Stadtring mit in das geplante Modellprogramm aufzunehmen.

Herr Dopheide gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Hauptverkehrsstraßen nicht immer erfolgreich seien.

Frau Bernauer sichert zu, diese Anregung in den laufenden Prozess miteinzubeziehen und für den Ratsbeschluss entsprechend aufzugreifen.

Frau Dietz erklärt, dass man hier jedoch auch den Aspekt der

„Verkehrsverlagerung“ nicht außer Acht lassen dürfe. Die Hauptverkehrsstraßen seien dafür da, den Verkehr zu bündeln und die Wohngebiete entsprechend zu entlasten. Generell würde sie Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht sofort ablehnen, jedoch sei hier eine solide Abwägung notwendig.

Herr Diekmann lobt die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Lärmaktionsplans, da einige Maßnahmen zukunftsweisend seien. Es gäbe jedoch auch Maßnahmen, die nicht verständlich bzw. nachvollziehbar seien, wie zum Beispiel der geplante Kreisverkehr am Stadtring, Ecke Windelbleicher Straße. Es gäbe viel effektivere Standorte in Brackwede für Kreisverkehre.

Frau Dietz erklärt, dass der geplante Kreisverkehr im Vergleich zu einer ampelgeregelten Kreuzung einen lärmindernden Effekt erzielen werde.

Herr Plaßmann befürwortet die Überprüfung an den Modellstrecken, weist jedoch darauf hin, dass die jeweiligen Straßen sorgfältig ausgewählt werden müssten.

Herr Eggert kritisiert, dass die Werte nicht gemessen, sondern lediglich berechnet würden. Hier müsste zum Beispiel auch die An- und Abfahrt an Ampeln mit in die Berechnung einfließen.

Frau Dietz und Frau Bernauer bedanken sich für die Anregungen und sichern zu, diese entsprechend zu prüfen und weiterzugeben.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 9 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 9.1 **Haltepunkt "Brackwede Süd", Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke"**
Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 24.09.2015, TOP 6.5

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der Einzelvertreterin der „Die Linke“-Partei aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 24.09.2015:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haltepunkt "Brackwede Süd" nach Ausbau der Sennebahn wieder zu öffnen. Im gültigen Nahverkehrsplan des NWL (Nahverkehr Westfalen-Lippe) ist der Haltepunkt noch enthalten.

Begründung:

Im Nahverkehrsplan steht eindeutig: „Bis zum Ausbau der Sennebahn ist die Bedienung des Haltepunkts nicht erforderlich.“ Es steht nicht darin, dass er endgültig geschlossen werden soll.

Nun ist mit dem Ausbau der Schließungsgrund weggefallen, deshalb ist er umgehend wieder zu eröffnen.

Herr Hellermann erklärt, dass der Antrag in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 03.11.2015 mit großer Mehrheit abgelehnt worden sei und verliest die dazugehörige Stellungnahme des Verkehrsbundes OWL:

Folgende Aspekte sprechen weiterhin gegen eine Wiederinbetriebnahme des Haltepunktes Bielefeld Brackwede:

...Eine fahrplantechnische Optimierung ist entgegen verschiedener öffentlich geäußelter Vermutungen laut Prüfung durch die DB Netz AG nicht möglich! Der zusätzliche Halt würde inklusive Abbremsen und Beschleunigen zu viel zusätzliche Fahrzeit beanspruchen, um das enge Fahrplankonstrukt verlässlich fahren zu können. Das Kreuzen der Züge zwischen Brackwede und Bielefeld Hauptbahnhof wäre z.B. nicht mehr möglich und der Zug in Richtung Paderborn müsste in Brackwede warten, bis der Gegenzug den eingleisigen Abschnitt verlassen hat. Dieses Warten würde sich wiederum auf den nächsten Zug übertragen. Als Folge würden maßgebliche Fahrzeitverlängerungen eintreten, Taktzeiten würden zudem nicht mehr zu halten sein....

Frau Varchmin erklärt, dass sie mit der Entscheidung nicht einverstanden sei. Es habe immer geheißen, dass der Haltepunkt lediglich vorübergehend geschlossen würde.

Als der Haltepunkt noch bedient worden sei, habe sie selber die Zeiten für die Anfahrt und das Abbremsen gemessen. Hier handele es sich lediglich um eine Fahrzeitverlängerung von drei Minuten. Eine Ertüchtigung der Strecke vom Haltepunkt Brackwede Süd bis zum Brackweder Bahnhof könne diese Fahrzeitverlängerung wieder ausgleichen.

Für die Anwohnerinnen und Anwohner sei die Bedienung des Haltepunktes sehr wichtig, da man den Bielefelder Hauptbahnhof damit innerhalb von sieben Minuten erreichen könne. Außerdem komme man mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht vom Haltepunkt Brackwede Süd zum Brackweder Bahnhof.

Herr Dr. Brauer bekräftigt die Aussage und bestätigt, dass die Fahrzeitverlängerung für Anfahrt und Abbremsen unter einer Minute betrage. Die Argumentation des Verkehrsbundes sei nicht nachvollziehbar und schlichtweg falsch.

Herr Stille schließt sich den Ausführungen nicht an. Es sei zwar für die unmittelbar betroffenen Fahrgäste von Nachteil, jedoch würde die Strecke vom Haltepunkt Brackwede Süd bis zum Hauptbahnhof selten genutzt. Priorität habe hier die Regionalbahn. Er befürchte Auswirkungen auf die Fahrplanstabilität.

Herr Krumhörn widerspricht Herrn Stille vehement und erklärt, dass die

Strecke sehr wohl stark genutzt würde. Das Gebiet um den Haltepunkt Brackwede Süd weise eine hohe Bevölkerungsdichte sowie Industrie auf. Die Entscheidung sei nicht nachvollziehbar, auch vor dem Hintergrund, dass die Bahn in der Senne auf einer Strecke von nur einem Kilometer sogar zwei Mal halte. Es sei nie die Rede von einer Stilllegung des Haltepunktes gewesen, so dass der Antrag weiterhin bekräftigt werden müsse.

Die übrigen Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede schließen sich den Ausführungen an und verstehen die heutige Beratung lediglich als Zwischeninformation. Zur Bekräftigung der Forderung ergeht erneut folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haltepunkt „Brackwede Süd“ nach Ausbau der Sennebahn wieder zu öffnen. im gültigen Nahverkehrsplan des NWL (Nahverkehr Westfalen-Lippe) ist der Haltepunkt noch enthalten.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 10 Bezirkliche Mittel

Zu Punkt 10.1 Bezirkliche Grünmittel 2015 - Verwendungsvorschlag des Umweltbetriebes"

Frau Kopp-Herr verliest den Verwendungsvorschlag des Umweltbetriebes für die bezirklichen Grünmittel aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 24.09.2015:

Die Abteilung Grünunterhaltung im Umweltbetrieb möchte der Bezirksvertretung Brackwede folgenden Vorschlag zur Verwendung der bezirklichen Grünunterhaltungsmittel unterbreiten:

1. In diesem Sommer wurde der große Spielplatz im Stadtpark im Rahmen eines IJGD (internationaler Jugendgemeinschaftsdienst) mit Unterstützung von Jugendlichen aus verschiedenen Ländern umgestaltet. Auf dem Spielplatz befinden sich aktuell noch drei Standardbänke, die durch ein alternatives Modell ausgetauscht werden sollen. Hierbei handelt

es sich um die Bank „Kombial 400“ der Fa. Benkert das teilweise auch schon im angrenzenden Stadtpark aufgestellt wurde. Die Bank ist mit einen besonders robusten Holzwerkstoff PAG ausgestattet und wird durch die Grünunterhaltung in den hochwertigen Parkanlagen aufgestellt.

2. Umgestaltung der Flächen rund um den Sitzungssaal am Bezirksamt Brackwede. Die vorhandene Strauchbepflanzung wird unter Schonung des Baumbestandes gegen eine insgesamt weniger hohe Gehölzbepflanzung mit solitären Blühsträuchern und einer ruhigen Unterpflanzung ausgetauscht.

Die Kosten für eine Bank inklusive Fracht beliefen sich auf ca. 1.600,00 €. Die Umgestaltung der Beete würde ca. 5.500,00 bis 6.000,00 € kosten. Hier sei eine anteilige Unterstützung durch die Bezirksvertretung auch möglich, da der Umweltbetrieb die restlichen Kosten tragen könne.

Der Tagesordnungspunkt sei zur weiteren Beratung in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung verwiesen worden. Da jedoch aus terminlichen Gründen in diesem Jahr keine Arbeitsgruppensitzungen mehr stattfinden würden und es sich heute um die letzte Sitzung der Bezirksvertretung in diesem Jahr handele, sei nun über den Verwendungsvorschlag abschließend zu entscheiden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede fassen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt dem Verwendungsvorschlag des Umweltbetriebes zu.

Die Kosten für die drei Parkbänke „Kombial 400“ am großen Spielplatz im Stadtpark in Höhe von insgesamt ca. 4.800,00 € sollen aus den bezirklichen Grünmitteln 2015 finanziert werden.

Der Restbetrag der zur Verfügung stehenden bezirklichen Grünmittel in Höhe von ca. 2.000,00 € solle für die Umgestaltung der Flächen rund um den Sitzungssaal am Bezirksamt Brackwede eingesetzt werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10.2 Bezirkliche Sondermittel - Antrag des VfL Ummeln e.V.

Frau Kopp-Herr führt aus, dass ebenfalls der Antrag auf bezirkliche Sondermittel des ersten Vorsitzenden des VfL Ummeln e.V., Herrn Buschkamp heute zu entscheiden sei.

Der VfL Ummeln habe mit dem Partnerkindergarten, der KITA Oberumme, ein Abkommen, ihr deren neue Gymnastikhalle für wöchentlich 3 Stunden zur Verfügung zu stellen, damit der Status des sportfreundlichen Kindergartens erhalten bleiben könne.

Dabei seien 15,00 € pro Stunde bei 40 Nutzungswochen zu Grunde gelegt worden. Das entspreche 1.200,00 € pro Jahr. Diese Summe sei fester Bestandteil der Finanzierungsplanung des Vereins. Hier habe der Verein

um finanzielle Unterstützung gebeten.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede verständigen sich darauf, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € zu gewähren. Auch in Hinblick auf die große Unterstützung des VfL Ummeln bei der Flüchtlingsarbeit, solle dieser Zuschuss auch Dankbarkeit und Anerkennung signalisieren.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede gewährt dem VfL Ummeln einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € aus den bezirklichen Sondermitteln für die Zurverfügungstellung der Gymnastikhalle an die KiTa OberummeIn.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10.2.1 Antrag der ev. Kirchengemeinde Ummeln

Frau Kopp-Herr informiert, dass Herr Dr. Godehard Franzen in Abstimmung mit Frau Pastorin Kleine von der evangelischen Kirchengemeinde Ummeln, einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für ein Begegnungscafe und eine Nähstube in der Flüchtlingsunterkunft an der Zedernstraße in Höhe von 1.950,00 € gestellt habe.

Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede begrüßen den Antrag und fassen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede gewährt der evangelischen Kirchengemeinde Ummeln einen Zuschuss aus bezirklichen Sondermitteln in Höhe von 2.000,00 € für die Errichtung eines Begegnungscafes und einer Nähstube in der Flüchtlingsunterkunft an der Zedernstraße.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10.2.2 Antrag des Rassegeflügelzüchtervereins Quelle-Brock von 1892

Frau Kopp-Herr erklärt, dass der Rassegeflügelzüchterverein Quelle-Brock nach der Räumung der über 30 Jahre genutzten Garage an der Turnhalle Gottfriedstraße, die Anschaffung eines Containers als Geräte- und Käfiglager in Erwägung gezogen habe, der auf dem Gelände der Turnhalle an geeigneter Stelle aufgestellt werden könne.

Damit sei auf Dauer das entstandene Logistik- und Kostenproblem minimiert. Ein gebrauchter Container läge preislich bei ca. 2.500,00 €

zuzüglich Transportkosten. Da diese Kosten nicht aus dem Vereinsvermögen und aus den Beiträgen der Mitglieder finanziert werden könnten, werde nun ein Zuschuss für den Erwerb eines Containers beantragt.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede fassen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede gewährt dem Rassegeflügelzüchterverein Quelle-Brock von 1892 einen Zuschuss aus bezirklichen Sondermitteln in Höhe von 2.000,00 € für den Kauf eines Containers als Geräte- und Käfiglager.

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 10.2.3 Antrag der ev.-luth. Johannes-Kirchengemeinde Quelle-Brock

Frau Kopp-Herr führt aus, dass Frau Leimkuhl mit der Johannes-Kirchengemeinde Quelle-Brock gerne das Spielangebot für Flüchtlingskinder an der Erstaufnahmeeinrichtung an der Gütersloher Straße erweitern möchte.

Herr Diekmann schlägt weiterhin vor, einen Vorratsbeschluss über die restlichen bezirklichen Sondermittel zu fassen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede fassen nach kurzer Beratung folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede verwendet die bezirklichen Sondermittel wie folgt:

- **500,00 € für die Erweiterung des Spielangebotes für Flüchtlingskinder an der Erstaufnahmeeinrichtung an der Gütersloher Straße**
- **500,00 € für die Unterstützung der Flüchtlingsarbeit im Rochus-Spiecker-Haus und**
- **1.000,00 € für Anschaffungen der Stadtteilbibliothek Brackwede.**
-

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 15 Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Sitzung "Verkehr, Tiefbau und Planung" vom 13.10.2015

...-

Zu Punkt 15.1 Reinigung und Pflege des Haltepunktes Kupferheide

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1810/2014-2020

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau und Planung“ vom 13.10.2015:

Frau Kopp-Herr führt in die Thematik ein und gibt den Inhalt der Bürgereingabe wieder:

Herr Wehmeier habe mit Schreiben vom 09.07.2015 um eine endgültige Entscheidung bezüglich der Zuständigkeiten für die Reinigung und Pflege des Haltepunktes „Kupferheide“ gebeten.

Herr Hellermann nimmt Bezug auf die Stellungnahme des Amtes für Verkehr aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 27.11.2014, in der aufgrund einer Anfrage erklärt wurde:

„dass die DB AG Eigentümerin der Bahnanlagen, inklusive des Bahnsteigs und des Gleisübergangs sowie der Treppe und der Zugangsrampe von der Straße Kupferheide aus sei. Die Nebenanlagen befänden sich auf städtischem Grundstück. Die DB habe die Verkehrssicherungspflicht für den Bahnsteig einschließlich Ausstattung sowie den Gleisübergang. Die Verkehrssicherungspflicht für die Zugangsrampe und die Treppe habe gemäß Kreuzungsvereinbarung das Amt für Verkehr übernommen. Beim Amt für Verkehr liege außerdem die Verkehrssicherungspflicht für den Haller-Willem-Patt und die Pflasterfläche mit der Fahrradabstellanlage. Der Winterdienst sowie die Pflichtaufgaben im Rahmen der Verkehrssicherung würden vom Umweltbetrieb übernommen. Wegen der Außerortslage bestünde gemäß Straßenreinigungsgesetz NRW jedoch keine Reinigungspflicht. Die Reinigung der Verkehrsflächen erfolge deshalb nicht regelmäßig, sondern nach Bedarf. Eine regelmäßige Reinigung würde eine freiwillige Leistung darstellen und müsste vom Amt für Verkehr gesondert beauftragt werden.“

Zwischenzeitlich sei die Reinigung durch den Umweltbetrieb erfolgt. Außerdem habe der Umweltbetrieb die Reinigung nun aktuell in die „Turnuspflge“ mitaufgenommen. Die Pflege der Grünflächen und des Bahnsteigs werde laut „Krautpflgeplan“ zwei Mal im Jahr erfolgen.

Die Arbeitsgruppe ist mit dem Ergebnis zufrieden und erachtet die zweimalige Turnuspflge für ausreichend. Dem Bürgerantrag ist damit entsprochen worden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede stimmen dem einstimmig zu und entsprechen der Bürgereingabe damit im vollen Umfang. Herr Wehmeier sei entsprechend zu informieren.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede begrüßt die turnusmäßige Reinigung des Haltepunktes Kupferheide durch den Umweltbetrieb und bittet, die Pflege der Grünflächen und des Bahnsteigs weiterhin laut „Krautpflegeplan“ zwei Mal im Jahr zu veranlassen.

Dem Bürgerantrag des Herrn Wehmeier wird damit entsprochen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15.2 Verkehrsregelung an der Cheruskerstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0940/2014-2020

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau und Planung“ vom 13.10.2015:

Frau Kopp-Herr nimmt Bezug auf die Bürgereingabe des Herrn Völker, in der er die Wiedereinführung der alten Verkehrsführung auf der Cheruskerstraße fordere.

Sie verweist diesbezüglich auf die ausführliche Stellungnahme des Amtes für Verkehr aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 13.08.2015.

Herr Krumhöfner erklärt, dass es sich bei der Cheruskerstraße um keine reine Anwohnerstraße handle und die jetzige Verkehrsführung daher problematisch sei. Da der Verkehr größtenteils geradeaus verlaufe, sei die „Rechts vor Links Regelung“ aufgrund der Tempo 30 Zone überaus ungünstig. Hier sei eine abschnittsweise Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 sowie eine veränderte Vorfahrtsregelung sinnvoller, um einen fließenden Verkehr gewährleisten zu können.

Herr Dopheide schließt sich den Ausführungen an.

Herr Plaßmann führt aus, dass die jetzige Verkehrsregelung sehr zufriedenstellend sei. Die Bedeutung bzw. Belastung der Straße sei nachweislich rückläufig, so dass eine Aufhebung fahrlässig sei.

Herr Becker informiert, dass die Entscheidungsbefugnis für die Einführung von Tempo 30 Zonen bei der Bezirkspolitik läge, eine Geschwindigkeitsbegrenzung jedoch nur über die Straßenverkehrsbehörde verkehrsrechtlich angeordnet werden könne. Für eine Anordnung müsse eine zwingende verkehrliche Notwendigkeit bestehen. Da es auf der Cheruskerstraße keine erhöhten Unfallzahlen bzw. keine konkrete oder besondere Gefahrenlage gäbe, könne er eine Geschwindigkeitsbegrenzung nicht rechtfertigen.

Eine Tempo 30 Zone sei rechtlich immer mit einer „Rechts vor Links Regelung“ verbunden. Ausnahmen seien lediglich bei bestehenden

ÖPNV-Verbindungen möglich. Von daher sehe er auch hier keinen weiteren Handlungsbedarf für ein verkehrsregelndes Eingreifen.

Herr Copertino merkt an, dass die Verkehrsteilnehmer durch die unübersichtliche Verkehrsführung verunsichert seien.

Herr Dopheide erkundigt sich nach weiteren möglichen Alternativen, da nach einer Aufhebung der Tempo 30 Zone lediglich eine Wiedereinführung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50km/h möglich sei.

In diesem Zusammenhang fragt Herr Diekmann an, ob bei einer 50km/h Regelung Radfahrerschutzstreifen markiert würden.

Herr Becker bestätigt dies und erklärt, dass in diesem Fall dann folglich die vorhandenen Parkmöglichkeiten an den Seitenstreifen wegfallen müssten. Eine gemeinsame Nutzung der Bürgersteige für Fußgänger und Radfahrer sei aufgrund der Querschnitte rechtlich nicht möglich.

Frau Kopp-Herr erinnert die Mitglieder der Arbeitsgruppe daran, dass die jetzige Regelung ein Kompromiss gewesen sei, um die Bedarfsampel an der Schule am Möllerstift halten zu können.

Der Arbeitsgruppe ist aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen keine Beschlussempfehlung möglich, so dass die Bezirksvertretung Brackwede in ihrer nächsten Sitzung nochmals darüber beraten und abschließend über den Bürgerantrag entscheiden müsse.

Frau Kopp-Herr erklärt, dass nun ein Beschluss gefasst werden müsse, da die Arbeitsgruppe keine Empfehlung ausgesprochen habe.

Herr Stille führt aus, dass er die jetzige Verkehrsregelung für sinnvoll erachte.

Herr Pläßmann schließt sich dem an, da sich die neue Regelung bewährt habe.

Herr Krumhöfner erwidert, dass seine Fraktion hier gerne einen Kompromiss ausgearbeitet hätte und dies nun aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der Bezirksvertretung dazu führe, dass der Bürgereingabe zugestimmt werde.

Herr Dopheide erachtet die jetzige Verkehrsführung ebenfalls für problematisch und hält die Bürgereingabe daher für richtig. Anscheinend würden auf der Cheruskerstraße lediglich schwere Unfälle registriert.

Nach weiterer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede lehnt die Bürgereingabe des Herrn Völker ab. Eine Wiedereinführung der alten Verkehrsführung auf der Cheruskerstraße wird nicht für sinnvoll und notwendig erachtet.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 15.3 Verkehrssituation an der Senner Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1277/2014-2020

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau und Planung“ vom 13.10.2015:

Frau Kopp-Herr erläutert die Bürgereingabe des Herrn Rotter, der um Prüfung der Verkehrssituation an der Senner Straße gebeten habe und u.a. eine Verbesserung der Querungssituation für die Fußgänger fordere.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 13.08.2015 sei die ausführliche Stellungnahme der Fachverwaltung verlesen worden, in der die Errichtung einer langgezogenen Mittelinsel als Querungshilfe befürwortet worden sei. Die Umsetzung sei für das Jahr 2016 angedacht.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe äußern keine Bedenken und halten die vorgeschlagene Maßnahme für sinnvoll. Dem Bürgerantrag ist damit entsprochen worden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede begrüßen die Errichtung einer langgezogenen Mittelinsel als Querungshilfe an der Senner Straße.

Dem Bürgerantrag des Herrn Rotter wird damit entsprochen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15.4 Verkehrssituation Föhrenstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1471/2014-2020

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau und Planung“ vom 13.10.2015:

Frau Kopp-Herr erklärt, dass Herr Bothe in seiner Bürgereingabe eine Umlaufschranke für den schmalen Weg an der Föhrenstraße in Höhe der Hausnummer 8 in Richtung Lindenstraße beantrage. Die Mitglieder der Bezirksvertretung hätten die vorgeschlagene Umlaufschranke ebenfalls befürwortet.

Herr Becker erklärt, dass seitens der Straßenverkehrsbehörde keine besondere Gefahrenlage gesehen werde und somit bestünde keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit für die vorgeschlagene Umlaufschranke. Diese sei eine verkehrsrechtliche Maßnahme nach der StVO und falle unter diesen Regelungskatalog. Bereits im Sept./Okt. 2010 sei die Notwendigkeit einer Umlaufschranke auf Antrag eines Anwohners hin überprüft und mit dem o. g. Ergebnis abgelehnt worden.

Eine erneute Überprüfung ist vor dem Hintergrund, dass keine neuen Erkenntnisse herangetragen worden bzw. signifikante Änderungen in der Verkehrssituation zu erkennen seien, daher überflüssig.

Herr Hellermann führt aus, dass er diesbezüglich heute telefonische Rücksprache mit Herrn Jochmann, Bezirkspolizist in Ummeln, gehalten habe.

Herr Jochmann habe die Gefahrenlage bestätigt und erklärt, „dass das Problem nur baulich in Form einer Umlaufschranke geregelt werden könne“.

Herr Becker erklärt, dass die besondere Gefahrenlage belegt werden müsse, damit eine entsprechende verkehrliche Anordnung erfolgen könne. Unter Berücksichtigung der damaligen Angaben, habe keine Gefahrenlage bestanden. Sollten der örtlichen Polizeibehörde konkret neue Zahlen vorliegen, die die bisherige Entscheidung widerlegen, werde er eine erneute Prüfung vornehmen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sehen an der Stelle eine konkrete Gefahrenlage und appellieren an den Ermessensspielraum der Verwaltung.

Es wird vereinbart, einen aktuellen Sachlagenbericht mit konkreten Zahlen bei der örtlichen Polizeibehörde einzuholen, um die derzeitige Gefahrenlage zu dokumentieren.

Herr Hellermann schlägt vor, den Sachverhalt aufgrund der derzeitigen Arbeitsunfähigkeit des Bezirkspolizeibeamten in die nächste Sitzung zu vertagen. Ohne die Zahlenerhebung der Polizei könne die Fachverwaltung derzeit nicht tätig werden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede stimmen dem Vorschlag zu.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 15.5 Elternhaltestellen

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau und Planung“ vom 13.10.2015:

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Schelp vom Amt für Verkehr als Berichterstatter.

Herr Schelp stellt das Projekt „Elternhaltestellen“ anhand einer Powerpointpräsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 13.08.2015 habe er bereits erläutert, dass das Amt für Verkehr unter anderem an der Grundschule Quelle Elternhaltestellen einrichten möchte. Angedacht sei hier die Parkfläche am Friedhof an der Magdalenenstraße sowie die Parkfläche gegenüber vom Hotel Büscher.

An der Gesamtschule Quelle würden sich Elternhaltestellen an der Marienfelder Straße, Ecke Arminstraße und hinter der Bahnunterführung anbieten.

Ebenso seien Elternhaltestellen an der Frölenbergschule sinnvoll, da die Situation an der Schul- als auch an der Benatzkystraße schwierig sei. Daher seien hier zwei Elternhaltestellen an der Hauptstraße angedacht.

Die detaillierte Auflistung der einzelnen Maßnahmen ist der Präsentation zu entnehmen.

GS Quelle:

Die konkrete Umsetzung an der Queller Grundschule hänge derzeit noch von einer Entscheidung des Umweltbetriebes ab. Die Übernahme der Kosten für die Instandhaltung des Friedhofparkplatzes (Abrieb der Parkflächen) infolge der Nutzung als Elternhaltestelle sei noch fraglich. Herr Schelp sichert zu, sich diesbezüglich noch um die Zuständigkeit für die Verkehrssicherungspflicht dieser Fläche zu informieren.

GE Quelle:

Derzeit sei die Situation im Wendebereich vor der Schule schwierig. Eine Elternhaltestelle an der Arminstraße würde hier zu einer Entzerrung und Entlastung führen.

Frölenbergschule:

Hier gestalte sich die Planung der Elternhaltestellen aufgrund der Sackgasse in der Benatzkystraße als schwierig. Die Einrichtung von zwei Elternhaltestellen an der Hauptstraße sei nach abschließender Prüfung die beste Lösung. Eine zweite Alternative sei an der Straße „Am Wittenbrink“ denkbar.

Herr Dopheide merkt kritisch an, dass eine Elternhaltestelle nicht hinter, sondern vor der Fußgängerampel an der Hauptstraße sinnvoll sei.

Herr Copertino äußert Bedenken in Hinblick auf Verkehrsbehinderungen durch einen möglichen Rückstau der wartenden Pkw an der Hauptstraße. Eine Rücknahme der Abbindung der Benatzkystraße sei eine mögliche Alternative.

Herr Schelp erklärt, dass dies geprüft worden sei, jedoch aufgrund der dort ansässigen Firmen und der Sparkasse nicht sinnvoll sei.

Frau Kopp-Herr führt abschließend aus, dass die Bezirksvertretung grundsätzlich das Erfordernis sehe, sich um Schulwege zu kümmern und

aktiv an diesem Prozess beteiligt werden möchte. Weiterhin hätte sie gerne eine Stellungnahme der Mitwirkungsgremien der Schulen zu den geplanten Maßnahmen.

Herr Schelp erklärt, dass er die Bezirksvertretung Brackwede gerne in den Prozess miteinbeziehen möchte. Entsprechende Protokolle der Besprechungen mit den Schulgremien lägen ihm vor. Diese werde er der Bezirksvertretung entsprechend zur Verfügung stellen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede nehmen Kenntnis.

**Zu Punkt 18.4 Barrierefreier Umbau der Stadtbahnhaltestellen an der Hauptstraße
Vorstellung der Pläne durch das Amt für Verkehr und der moBiel GmbH**

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Dietz vom Amt für Verkehr, Herrn Jung vom Planungsbüro „Jung Stadtkonzepte“ und Herrn Sachse vom Landschaftsarchitekturbüro Scape als Berichterstatter. Herr Meier als Vertreter der moBiel GmbH traf später zu der Sitzung ein.

Herr Jung nimmt einleitend Bezug auf die gemeinsame Sondersitzung der Bezirksvertretungen Senne, Sennestadt und Brackwede vom 10.11.2015, in der die relevanten Informationen für eine Entscheidung der Systemtechnik vorgestellt worden seien.

In der heutigen Sitzung sollen die ausgearbeiteten Pläne für barrierefreie Stadtbahnhaltestellen im Detail vorgestellt werden.

Herr Sachse erläutert die Pläne anhand einer Präsentation und erklärt, dass zunächst der tatsächliche Bestand an Haltestellen geprüft worden sei. Die Architektur, die verschiedenen Oberflächen, die tatsächliche Nutzung als auch der Straßenquerschnitt seien hierbei berücksichtigt worden.

Im ersten Schritt sei die Möglichkeit der Seitenbahnsteige geprüft, jedoch aufgrund der Bahnsteighöhe von 86 cm wieder verworfen worden.

Die Niederflurtechnik sei als Teilstrecke definitiv nicht förderungsfähig und damit auch wirtschaftlich nicht tragfähig.

Ein Mittelbahnsteig habe nach erfolgter Prüfung die Vorteile, dass ein Flächengewinn von 60 bis 90 Prozent erzielt werden könne. Da das „Bielefeld-Modell“ mittlerweile veraltet sei und eine optische Barriere darstelle, arbeite das Projektteam derzeit am Beispiel der Haltestelle Normannenstraße an einem Bielefelder „Bahnsteig 2.0“, der völlig neu gestaltet sei. Die Gestaltung setze auf Materialgleichheit mit dem Stadtraum, auf mehr Zurückhaltung und auf individuelle Kombinationen von Verkürzung und Absenkung. Je nach vorhandener Situation im Stadtquartier und des spezifischen Standorts werde der Bahnsteig aus

einem Baukastensystem individuell in Zusammenhang mit dem Stadtraum geplant. Eine Absenkung der Gleistrasse mit Bahnsteig um 20 Zentimeter mildere die Barrierewirkung ab und ermögliche zusätzlich am rechten Fahrbahnrand den barrierefreien Einstieg in den Bus. Mit der Absenkung sei außerdem eine Verkürzung der auf den Bahnsteig führenden Rampen möglich. Bei Mittelbahnsteigen würden für den Radverkehr keine zusätzlichen Gefährdungen entstehen.

Frau Dietz erklärt, dass der neu entwickelte Hochbahnsteig das Ergebnis der oben genannten Prüfung sei und eine Entscheidungshilfe darstellen solle. Es sei nun geplant, den Kreis der Akteure schrittweise zu erweitern und nach dem Dialog mit der Politik, die verschiedenen Bürgergruppen zu beteiligen.

Frau Varchmin erachtet die Niederflurtechnik weiterhin als beste Lösung.

Herr Diekmann moniert, dass Alternativen zur Hochbordstrecke nicht ausreichend geprüft und vergleichbar dargestellt worden seien.

Herr Dopheide merkt kritisch an, dass es sich hier um eine verschönte Darstellung des Hochbahnsteigs handele. Alternativen seien bildlich nicht aufgezeigt und somit ignoriert worden.

Herr Dr. Brauer stimmt dem zu und führt aus, dass die Breite des Hochbahnsteigs mit 4,50 m überdimensioniert sei.

Herr Jung erklärt, dass bei der gesamten Prüfung die benötigten Fahrgastmengen sowie die verschiedenen Fahrzeugarten wie Doppelvamos, Niederflur, Busbahn und Gelenkbus, betrachtet worden seien. Man unterliege hier gewissen Kapazitätsgrenzen, so dass zum Beispiel der Bus als Alternative schnell außen vor gewesen sei.

Herr Krumhöfner kritisiert die gesamte Vorgehensweise der Verwaltung und der moBiel GmbH. Die Politik sei hier in die Planungen nicht miteinbezogen worden. Sie kriege ein Ergebnis vorgestellt, ohne selbst bewerten zu können. Eine detaillierte Informationsvorlage zur besseren Vorbereitung sei ebenfalls wünschenswert gewesen, denn so könne seine Fraktion keine seriöse Entscheidung treffen.

Herr Meier rechtfertigt die nicht vorhandene Vorlage damit, dass in der heutigen Sitzung keine Entscheidung der Politik gefordert sei. Die heute vorgestellten Pläne sollte die Politik zunächst auf sich wirken lassen und im nächsten Schritt fraktionsintern beraten. Eine Entscheidung zur Systemtechnik sei erst im Januar nötig.

Herr Copertino schlägt eine weitere Alternative in Form einer Niederflur-Teilstrecke von Schildesche nach Sennestadt vor.

Herr Meier erklärt, dass es sich hierbei ebenfalls um eine nicht förderungsfähige Strecke von weit über 100 Mio. € handele. Die Niederflurvariante sei nur als vollständige Linie 5 tragfähig gewesen. Aus diesem Grund habe man die Variante in der Vergleichsdarstellung auch gar nicht erst aufgelistet.

Herr Stille hält den „Bahnsteig 2.0“ für eine sehr gute Perspektive.

Herr Pläßmann schließt sich dem an und führt aus, dass der Prüfauftrag des Rates in der Sondersitzung am 10.11.2015 erfüllt worden sei. Hier sei das Ergebnis des Auftrags präsentiert worden und heute habe sich gezeigt, dass der Hochbahnsteig die einzige Möglichkeit für einen barrierefreien Umbau der Stadtbahnhaltestellen sei. Hier müsse man nun schnell mit dem erzielten Ergebnis weiterarbeiten.

Kenntnisnahme

-.-.-

Regina Kopp-Herr
Bezirksbürgermeisterin

Elma Jarovic
Schriftführerin